

Gemeinde Elbtal

Amtliche Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-6.484.410 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.390.284 Euro
mit einem Saldo von	-94.126 Euro
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-230 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 Euro
mit einem Saldo von	-230 Euro
mit einem Überschuss von	-94.356 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo auf den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	464.630 Euro
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	102.000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.482.950 Euro
mit einem Saldo von	-1.380.950 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-189.320 Euro
mit einem Saldo von	-189.320 Euro
mit einem Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-1.105.640 Euro
festgesetzt.	

§ 2

Eine Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2024 wird nicht veranschlagt.

Die Gemeinde Elbtal verfügt über ausreichende liquide Mittel zur Deckung des Finanzmittelfehlbetrages.

§ 3

Die Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2024 wird nicht veranschlagt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	230 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

§ 5

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Elbtal, den 16. Dezember 2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elbtal
gez.: **Joachim Bäcker, I. Beigeordneter**

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung erhält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 05. Februar 2024 bis einschließlich 16. Februar 2024

montags:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
donnerstags:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
freitags:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

im Rathaus der Gemeinde Elbtal, Rathausstraße 1, Zimmer 13, 65627 Elbtal, Ortsteil Dorcheim, öffentlich aus.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Elbtal, den 24. Januar 2024

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elbtal
gez.: **Joachim Bäcker, I. Beigeordneter**